

# Statuten des Vereins "Pfadiarchiv Zug"

## 1. Rechtsform und Sitz

Das Pfadiarchiv Zug ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB.  
Sitz des Pfadiarchivs Zug ist in der Stadt Zug.

## 2. Zweck und Aufgaben

Das Pfadiarchiv Zug will Erinnerungen, Gegenstände und Dokumente suchen, zusammentragen, aufbewahren und zugänglich machen, die das Leben der Pfadiabteilungen der Stadt Zug und Walchwil seit ihrer Gründung verfolgen lassen.

Das Pfadiarchiv ist bestrebt, unter anderem folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Langfristige Sicherung der Pfadi-Geschichte in geeigneten Räumlichkeiten
- Laufende Datensammlung durch direkten Bezug zum aktuellen Pfadibetrieb
- Aufarbeitung der Pfadi-Geschichte und der Öffentlichkeit zugänglich machen (z.B. mit Ausstellungen, Print-/Mediaproduktionen etc.)
- Recherchiermöglichkeit anbieten (Datenbank)
- Wahrung von Traditionen

## 3. Aktivmitglieder

Wer an der Geschichte der Pfadi in der Stadt Zug und in Walchwil interessiert ist, kann Mitglied des Pfadiarchivs Zug werden. Die Mitgliedschaft entsteht mit der Bezahlung des Mitgliederbeitrages und einer entsprechenden Erklärung. Der Austritt kann jederzeit durch mündliche oder schriftliche Erklärung erfolgen.

## 4. Gönner

Gönner werden können alle natürlichen und juristischen Personen, die den Verein finanziell unterstützen. Über die Aufnahmebedingungen bestimmt die GV oder der Vorstand.

## 5. Organe

Die Organe des Vereins sind die Generalversammlung (GV), der Vorstand und die Revisionsstelle.

### a. Generalversammlung

Oberstes Organ ist die Generalversammlung. Sie wird einmal jährlich durch den Vorstand einberufen. Antrags- und Stimmberechtigt sind die Aktivmitglieder. Der GV obliegen insbesondere folgende Geschäfte: Wahlen, Statutenänderungen, Genehmigung des Protokolls der letzten GV, Déchargeerteilung, Festsetzung der Mitgliederbeiträge, Wahl des Vorstands und der Revisoren, Auflösung des Vereins.

### b. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Die GV wählt den Präsidenten oder die Präsidentin, den Kassier oder die Kassierin und die anderen Vorstandsmitglieder. Der Vorstand leitet den Verein gemäss den Statuten und vertritt ihn nach aussen. Der Präsident leitet die GV und die Vorstandssitzungen.

### c. Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft die Vereinsrechnung und erstattet der GV einen schriftlichen Bericht. Die Grösse und Zusammensetzung wird durch die GV bestimmt.

### d. weitere Organe

Die GV kann weitere Organe schaffen.

#### **e. Zeichnungsberechtigung**

Für die Besorgung von bedeutenden Vereinsgeschäften (über Fr. 500.–) zeichnen zwei Vorstandsmitglieder rechtsverbindlich. Für Kasse, Postcheck und Bankkontokorrent hat der Kassier oder die Kassierin Einzelunterschrift.

#### **6. Mitgliederbeiträge**

Die Einnahmen des Vereins bestehen unter anderem aus Mitglieder- und Gönnerbeiträgen. Die Art und Höhe der Mitgliederbeiträge wird durch die GV festgelegt, wobei sie jährlich Fr. 30.– nicht übersteigen dürfen. Der Vorstand kann einzelnen Mitgliedern den Mitgliederbeitrag erlassen.

#### **7. Haftung**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder und der Organe ist ausgeschlossen.

#### **8. Auflösung**

Die Auflösung des Vereins kann nur an einer zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen GV mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

#### **9. Vermögensverwendung bei Vereinsauflösung**

Bei einer Auflösung des Vereins wird das Finanzvermögen einer geeigneten Stelle (im Zweifel der Pfadi Kanton Zug) treuhänderisch übergeben, bis sich wieder ein neuer Verein mit gleichem Zweck bildet. Das Archiv wird ebenfalls einer geeigneten Stelle übergeben, wo für den weiteren Erhalt gesorgt ist (im Zweifel dem Pfadiarchiv Schweiz oder dem Staatsarchiv des Kantons Zug).

#### **10. Einführungsbestimmungen**

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 15. Oktober 2003 genehmigt und treten sofort in Kraft. Den Bestimmungen über die Revisionsstelle muss in der Anfangsphase noch nicht nachgekommen werden.

Zug, 15. Oktober 2003

Die Gründungsmitglieder:

Ueli Landtwing

Dominik Schwerzmann

Robert Barmettler

# Gründungsversammlung des Vereins "Pfadiarchiv Zug"

am 15. Oktober 2003

## Protokollauszug

Anwesende:

Ueli Landtwing, Eichwaldstrasse 15, Zug  
Dominik Schwerzmann, Obmoos 5, Zug  
Robert Barmettler, Dorfstrasse 17, Walchwil (Protokoll)

Ort: Podium 41, 6300 Zug

Zeit: 19.30 bis 22.00 Uhr

(...)

Die Anwesenden gründen gemäss Art. 60 ff. ZGB einen Verein mit dem Namen "Pfadiarchiv Zug". Die Gründungsmitglieder sind die drei anwesenden Personen. Der Vorstand setzt sich aus obengenannten Mitgliedern Ueli Landtwing, Dominik Schwerzmann und Robert Barmettler zusammen. Als weiteres Vorstandsmitglied wird Oswald Iten, Höhenweg 6, 6300 Zug gewählt.

Der Mitgliederbeitrag wird auf Fr. 10.– festgesetzt. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten sollen offen gehalten werden. Von der Einführung einer Revisionsstelle wird noch abgesehen.

(...)

Zug, 17. Oktober 2003

Der Protokollführer

Robert Barmettler